# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

# Beschlussvorlage Nr. 1653/2018

### 14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach- antragsnr.		Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Wirtschaftsplan 2019						
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich				
AZ:			Erstelldatum	25.10.2018				
Verfasser		Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF				
Sachgebiet		Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB:					
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status			
1	Kultur- und Werkausschuss		Vorberatung	20.11.2018 Ö				

Anlagen:	Entwurf Wirtschaftsplan Veranstaltungsforum Fürstenfeld 2019

# **Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Genehmigung des vorgelegten Wirtschaftsplanes für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld und die entsprechende Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2019.

Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP		la/Nein/Kenntnis	Ja	
Referent/in		J	la/Nein/Kenntnis		
Referent/in		J	a/Nein/Kenntnis		
Referent/in		J	la/Nein/Kenntnis		
Beirat		J	la/Nein/Kenntnis		
Beirat		J	a/Nein/Kenntnis		
Beirat		J	la/Nein/Kenntnis		
Beirat	rat		la/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirk	ungen				
Finanzielle Aus	wirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€	
Aufwand/Ertrag	ılt. Beschlussvorschlag			€	
Aufwand/Ertrag	g der Gesamtmaßnahme		•	€	
Folgekosten				€	

#### Sachvortrag:

Der beiliegende Wirtschaftsplan wurde im Auftrag der Werkleitung in Kooperation mit der Szagun-Valier Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt.

Entsprechend den Vorschriften der bayerischen Eigenbetriebsverordnung gliedert sich der Wirtschaftsplan in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan. Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld; der Vermögensplan umfasst alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs. Überdies enthält der Wirtschaftsplan einen Auszug aus dem Stellenplan sowie einen fünfjährigen Finanzplan.

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung sind die Planwerte 2019 den Planwerten 2018 und den tatsächlichen Werten von 2017 gegenübergestellt. Die dem Wirtschaftsplan zugrunde liegenden Angaben für 2019 basieren im Wesentlichen auf den Jahreswerten der Buchhaltung 2017, auf dem Stand der laufenden Buchhaltung 2018 sowie auf bereits geschlossenen Verträgen und bekannten Kostenentwicklungen.

Der wichtigste Wert für die finanzielle Planung der Stadt Fürstenfeldbruck findet sich auf Seite 44 des Wirtschaftsplanes unter dem Punkt "Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken". In der Planungsübersicht des Wirtschaftsplanes 2018 war für das Jahr 2019 (abzüglich der Verwaltungskostenbeiträge) eine Belastung des Stadthaushaltes in Höhe von rund 1.340 T€ prognostiziert. Marginal abweichend hiervon weist der Wirtschaftsplan 2019 nun einen voraussichtlichen Mittelbedarf von 1.338 T€ aus.

Für Investitionen sind 110 T€ vorgesehen (15 T€ davon wie bisher als Ersatz für gastronomische Gerätschaften).

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 ergeben sich im Plan insbesondere folgende größere Änderungen:

#### <u>Umsatzerlöse</u>

 Hier liegen die zu erwartenden Einnahmen aus Eintrittsgeldern deutlich geringer (S. 31), da 2019 kein dancefirst-Festival stattfindet. Im Gegenzug sinken dafür die Aufwendungen für Gagen und Technik (S. 32). Im Vermietungsbereich wird eine Steigerung von 69 T€ angestrebt.

#### Personalaufwand

 Die Personalkosten liegen gegenüber dem Vorjahr rund 100 T€ höher. Neben der tarifbedingten jährlichen Erhöhung (6%) resultiert diese Steigerung auch aus der für ein Jahr befristeten Übernahme des ausgelernten Azubis für Veranstaltungstechnik.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

 Die Erhöhungen in diesem Bereich ergeben sich aus notwendigen Maßnahmen der baulichen Instand- und Substanzerhaltung. (Sowohl die Sanitäranlagen im Alten Foyer als auch der WC-Bereich in der Tenne müssen nach 18 Jahren saniert bzw. renoviert werden.)

Das tatsächliche Jahresergebnis 2019 ist neben der Akzeptanz der Veranstaltungsangebote stark von der Höhe der Inanspruchnahme der Räume und Dienstleistungen des Eigenbetriebs durch Dritte abhängig. Der Wirtschaftsplan wurde ohne finanzielle Reserven aufgestellt; die Kämmerei wurde vorab informiert.